

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Bericht zur Lage der Nation

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Forderung der Präambel unseres Grundgesetzes:

„Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert,
in freier Selbstbestimmung die Einheit und
Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir können ihn aber erträglicher machen und weniger gefährlich. Ändern kann er sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unser Ziel, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das Deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß sich die Deutschlandpolitik auf das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts stützt. Sie bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- den Deutschlandvertrag,
- die Ostverträge, die Briefe zur „Deutschen Einheit“ sowie die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,
- den Grundlagenvertrag und die anderen innerdeutschen Verträge und Vereinbarungen sowie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Bereitschaft, die Beziehungen zur DDR auf der Basis von Ausgewogenheit, Vertragstreue und Berechenbarkeit und mit dem Ziel praktischer, für die Menschen unmittelbar nützlicher Ergebnisse zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die innerdeutsche Vertragspolitik dient dem Ziel, die Folgen der Teilung für die Menschen in Deutschland erträglicher zu gestalten und die Einheit der Nation zu wahren.

Die deutschlandpolitischen Rechtspositionen werden durch diese Vertragspolitik nicht berührt.

Richtschnur für eine konstruktive Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen sind die programmatischen Aussagen des Grundlagenvertrages, wonach zum Wohle der Menschen normale gut-nachbarliche Beziehungen entwickelt, der Frieden gefördert und die Menschenrechte gewahrt werden sollen. Durch eine praktizierte gute Nachbarschaft können die beiden Staaten in Deutschland – unter voller Beachtung ihrer Bündnisverpflichtungen – ein Modell für eine wirkliche Entspannung zwischen Ost und West schaffen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Deutschlandpolitik zugleich europäische Friedenspolitik ist. Daher liegt europäische Friedenspolitik in unserem nationalen Interesse. Die Deutschen haben aus ihrer Geschichte gelernt. Sie wollen in Frieden miteinander leben und dem Frieden in Europa dienen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Berlin Prüfstein der Beziehungen zwischen Ost und West bleibt. Berlin ist keine Stadt wie jede andere. Die geteilte Stadt ist Symbol der Offenheit der deutschen Frage. Deshalb bleibt Berlin eine nationale Aufgabe.

Der Deutsche Bundestag tritt ein

- für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin;
- für die Konsolidierung und Entwicklung der Bindungen Berlins an den Bund;
- für die Wahrung der Außenvertretung Berlins durch den Bund und
- für die Stärkung der Lebensfähigkeit Berlins.

Bonn, den 22. Juni 1983

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion**